

Pre-Arrival Guide

Informationen für
internationale Studierende

INTERNATIONAL STUDENTS OFFICE



- 2.1 Beantragung eines Visums zur Einreise
- 2.2 Aufenthaltserlaubnis / eAT
- 2.3 Finanzierungsnachweis
- 2.4 Studium und Aufenthaltsrecht

- 3.1 Unterkunft für die ersten Tage
- 3.2 Studentenwohnheime
- 3.3 Privater Wohnungsmarkt

- 4.1 Anmeldung am Wohnort
- 4.2 Eröffnung eines Bankkontos
- 4.3 Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis
- 4.4 Immatrikulation am KIT

- 5.1 MINT-Kolleg am KIT
- 5.2 DSH-Prüfung am KIT
- 5.3 Orientierungswochen am KIT
- 5.4 Informationen zur Studienplanung
- 5.5 Informationstag für internationale Studierende
- 5.6 Kontakt zu Hochschulgruppen
- 5.7 Ergänzende Informationen zur Zulassung

- 6.1 Wann und Wo
- 6.2 Unterlagen für die Immatrikulation
- 6.3 Krankenversicherung
- 6.4 Deutschzertifikat
- 6.5 Englischnachweis
- 6.6 Semesterbeitrag und Studiengebühren
- 6.7 Exmatrikulationsbescheinigung
- 6.8 Nachweis Studienorientierungsverfahren

Inhalt

Grußwort

Liebe Studierende,

im Namen des gesamten Teams der Dienstleistungseinheit Internationales, kurz INTL, möchte ich Sie herzlich willkommen heißen am KIT.

Für Sie beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt, das Studium in Karlsruhe.

Ich bin vor kurzem selbst neu an das KIT und nach Karlsruhe gekommen und kann Ihnen sagen: Das KIT ist ein besonderer Ort zum Studieren. Die Kombination aus Universität und Großforschungszentrum bietet einzigartige Möglichkeiten des Lernens und Forschens.

Karlsruhe ist eine lebenswerte Stadt voller Kultur. Die Menschen sind herzlich und hilfsbereit. Der Schwarzwald und die Pfalz liegen direkt vor der Haustür. Auch der Weg zu unseren europäischen Nachbarn in Frankreich und der Schweiz ist nicht weit.

Der Anfang des Studiums ist eine anstrengende, aber sehr spannende und schöne Zeit. Wenn Sie in der Stadt ankommen, gibt es viel zu tun. Überfordern Sie sich nicht – lassen Sie sich auch Zeit, sich zu erholen und die Möglichkeiten, die Ihnen Karlsruhe bietet, zu genießen.

Ein Studium im Ausland ist Chance und Herausforderung gleichermaßen. Damit Ihnen der Einstieg reibungslos gelingt und Sie die einheimische Kultur kennenlernen können, möchte ich Sie ermutigen, Ihre Deutschkenntnisse schrittweise weiterzuentwickeln.



Außerdem empfehle ich Ihnen, ohne Zögern die Beratungs- und Betreuungsangebote des KIT zu nutzen. Auch Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen können Ihnen helfen. Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen! Das KIT ist eine international ausgerichtete, weltoffene Institution.

Wir freuen uns sehr, Sie – unsere internationalen Studierenden aus aller Welt – bei uns zu haben. Denn Sie bereichern in Ihrer Vielfalt das KIT. Wir brauchen neue Denk-, Sicht- und Verhaltensweisen, um kreativ zu sein und um uns und unsere Kompetenzen weiter zu entwickeln. Sie sind eine Inspiration für alle, die bereits am KIT arbeiten, lehren, forschen und lernen – das sind derzeit Menschen aus mehr als 120 Ländern.

Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Ihr Studium am KIT eine Zeit Ihres Lebens wird, an die Sie später gerne zurück denken werden und die Sie und Ihren weiteren beruflichen wie auch privaten Weg prägen wird.

Annika Hampel, Leiterin der Abteilung Dienstleistungseinheit INTL am KIT

KIT im Kurzporträt

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) schafft und vermittelt Wissen für Gesellschaft und Umwelt und erbringt Leistungen von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung auf einer breiten Basis in Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Dabei positioniert sich das KIT entlang seiner drei Kernaufgaben Forschung, Lehre und Innovation. Zu den globalen Herausforderungen der Menschheit leistet das KIT maßgebliche Beiträge in den Feldern Energie, Mobilität und Information. Als große Wissenschaftseinrichtung misst es sich im internationalen Wettbewerb und nimmt einen Spitzenplatz in Europa ein.

Das KIT bereitet seine Studierenden durch ein forschungsorientiertes universitäres Studium auf Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vor. Durch seine Innovationsfähigkeit schlägt das KIT die

Brücke zwischen Erkenntnis und Anwendung zum gesellschaftlichen Nutzen, wirtschaftlichen Wohlstand und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Am KIT arbeiten rund 9200 Beschäftigte, davon etwa 5800 in Wissenschaft und Lehre, mit einem jährlichen Etat von rund 850 Millionen Euro. Außerdem gehören dem KIT fast 26.000 Studierende und 460 Auszubildende an.

Das KIT bietet in elf KIT-Fakultäten mehr als 80 moderne Studiengänge mit Schwerpunkt in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, aber auch in Wirtschaftswissenschaften, Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. In Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen, in internationalen und weiterführenden Angeboten profitieren die Studierenden von der hervorragenden Betreuung und Ausstattung am KIT.

2. Visum und Aufenthaltserlaubnis

Zur Immatrikulation am KIT müssen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein Visum zu Studienzwecken vorlegen.

Sie befinden sich momentan noch im Ausland? Bitte lesen Sie die Informationen unter **Punkt 2.1**. Sie befinden

2.1 Beantragung eines Visums zur Einreise nach Deutschland

Studierende aus EU/EWR- Staaten und Schweiz


Studierende aus der EU, den EWR-Staaten und der Schweiz brauchen kein Visum und keine Aufenthaltsgenehmigung für das Studium.

Studierende aus USA, Kanada, Australien, El Salvador, Honduras, Neuseeland, Japan, Südkorea, Israel, Andorra, Monaco, San Marino und Brasilien

Können **ohne** Visum zum Studienaufenthalt nach Deutschland einreisen. Mit Ihrem gültigen Reisepass reisen Sie als Tourist/in ein und beantragen **innerhalb der ersten drei Monate (Gültigkeitsdauer des Touristenstatus)** in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium. Diese benötigen Sie, um sich legal in Deutschland zum Studium aufhalten zu können. Gleichzeitig erlaubt sie Ihnen, bis zu 90 Tagen als Tourist/in in andere Schengen Staaten zu reisen.

Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Innerhalb von drei Monaten nach Einreise in den Schengen-Raum müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium bei der lokalen Ausländerbehörde beantragen. [Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis.](#)

 Die Drei-Monatsfrist beginnt nicht erst ab Einreise nach Deutschland, sondern ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Schengen-Raum.


Studierende aus allen anderen Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) benötigen bereits zur Einreise ein **nationales Visum zu Ausbildungs- und Studienzwecken** (kein Touristenvisum!). Dieses muss rechtzeitig **vor der Abreise** bei der für den letzten Wohnort zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragt werden. Zur **Immatrikulation** am KIT müssen Sie das gültige Visum vorlegen. Bitte informieren Sie sich bei der Botschaft in Ihrem Heimatland darüber, welche Unterlagen Sie für die Beantragung des Visums benötigen. Sie brauchen auf alle Fälle:

- eine Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate (bzw. die Gültigkeit des Visums)

sich momentan bereits seit längerer Zeit in Deutschland (Sprachkurs, Studium, etc.)? Bitte lesen Sie die Erläuterungen unter **Punkt 2.2**. Viele Informationen zu Visum und Aufenthaltserlaubnis finden Sie auch auf den Webseiten des [Deutschen Akademischen Austauschdienstes \(DAAD\)](#).

- Zulassungsbescheid des KIT


- Finanzierungsnachweis (mindestens für die ersten drei Monate, oft verlangen die Botschaften bereits einen Finanzierungsnachweis für mindestens ein Jahr, siehe 2.3 Finanzierungsnachweis)

 Ein Zweckwechsel innerhalb Deutschlands ist nicht möglich! Wenn Sie mit einem Touristenvisum oder Arbeitsvisum nach Deutschland einreisen, dürfen Sie nicht studieren und können auch nicht immatrikuliert werden. Sie müssen dann wieder ausreisen und bei der Botschaft in Ihrem Heimatland ein Studienvisum beantragen.

Reisen Sie mit einem **nationalen 3-Monatsvisum zu Studienzwecken** nach Deutschland ein, muss das Visum vor Ablauf in eine Aufenthaltsgenehmigung zum Studium umgewandelt werden. Hierfür müssen Sie einen **Antrag bei der lokalen Ausländerbehörde stellen**, bevor Ihr Visum abläuft. [Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis.](#)

Sie haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis/ein Visum zum Studium in einem EU-Land?

Diese Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken gilt nur für das ausstellende EU-Land. Sie dürfen mit dieser Aufenthaltsgenehmigung/diesem Visum zwar in alle Schengen-Staaten reisen, sich dort aber nur als Tourist aufhalten. Um in Deutschland zu studieren, müssen Sie bei der zuständigen deutschen Botschaft ein Studienvisum beantragen.


 **Schengen-Visum vs. Nationales Visum**
Das nationale Visum ist immer zweckgebunden (Studium, Arbeit). Den Zweck darf man nur in dem Land ausüben, d.h. der Zweck ist an das Land gebunden (Studium in Deutschland, nicht in anderen Schengen-Staaten). Reisen darf man innerhalb der Gültigkeit aber immer im Schengenraum. Das Schengen-Visum ist ein Touristenvisum für den gesamten Schengen-Raum (Reisen).

2.2 Aufenthaltserlaubnis/elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zur Einschreibung



Irina Westermann

Sie sind bereits seit längerer Zeit in Deutschland und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung/zum Studium? Bitte suchen Sie sich in der folgenden Auflistung Ihre Aufenthaltserlaubnis heraus und lesen die Informationen.

 Eine Einschreibung mit der falschen Aufenthaltserlaubnis ist nicht möglich.

Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung (AufenthG § 16.1) besteht aus zwei Dokumenten: eAT (elektronischer Aufenthaltstitel mit Foto in Größe einer Scheckkarte) und Zusatzblatt (hier stehen die genauen Angaben zu Ihrer Aufenthaltserlaubnis). Eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung ist für maximal 2 Jahre möglich; zwei Jahre nach Einreisetag muss die Immatrikulation ins Fachstudium vorliegen. Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium erhalten Sie, wenn Sie einen Deutschkurs oder das Studienkolleg zur Studienvorbereitung besuchen.


Mit der Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung können Sie am KIT ins Fachstudium eingeschrieben werden und müssen das Zusatzblatt erst nach der Immatrikulation aktualisieren. Zur Einschreibung müssen der gültige eAT und das Zusatzblatt vorgelegt werden!

Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium an einer anderen Hochschule in Deutschland (AufenthG § 16.1) besteht aus zwei Dokumenten: eAT (elektronischer Aufenthaltstitel mit Foto in Größe einer Scheckkarte) und Zusatzblatt (hier stehen die genauen Details über die Berechtigung: in der Regel Hochschule und Studienfach). Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben Sie, wenn Sie vor der Einschreibung am KIT bereits an einer deutschen Hochschule studieren und nun an das KIT wechseln möchten. Sie sollten den Zulassungsbescheid des KIT bei Ihrer Ausländerbehörde vorlegen und das Zusatzblatt aktualisieren lassen, bevor Sie nach Karlsruhe ziehen und zur Immatrikulation ans KIT kommen. Zur Einschreibung muss der gültige

eAT und das aktualisierte Zusatzblatt (für KIT) vorgelegt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium am KIT

(AufenthG § 16.1) besteht aus zwei Dokumenten: eAT (elektronischer Aufenthaltstitel mit Foto in Größe einer Scheckkarte) und Zusatzblatt (hier stehen die genauen Details über die Berechtigung: in der Regel KIT und Studienfach). Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben Sie, wenn Sie bereits am KIT studieren und sich jetzt für ein anderes Fach beworben haben und eingeschrieben werden wollen. Sie sollten den aktuellen Zulassungsbescheid des KIT bei Ihrer Ausländerbehörde vorlegen und das Zusatzblatt für den neuen Studiengang aktualisieren lassen bevor Sie zur Immatrikulation ans KIT kommen. Zur Einschreibung muss der gültige eAT und das aktualisierte Zusatzblatt (für den neuen Studiengang am KIT) vorgelegt werden.

 **Fachwechsel und Universitätswechsel:** Ab Beginn des Studiums ist in der Regel ein Wechsel der Universität oder des Studienfachs innerhalb von 18 Monaten möglich. Danach kann einem Wechsel nur noch unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt werden. In jedem Fall empfiehlt sich daher nach der Zulassung die Ausländerbehörde zu informieren und das Zusatzblatt aktualisieren zu lassen. Wechseln Sie Studienfach oder Hochschule ohne vorherige Zustimmung der Ausländerbehörde, ist es möglich, dass der Wechsel abgelehnt wird und Sie das Land ohne Abschluss verlassen müssen.

Mit der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche nach Studienabschluss in Deutschland (AufenthG §16.4) ist die Einschreibung am KIT zum Studium möglich. Bitte beachten Sie aber, dass Sie nicht in allen Fällen (z.B. bei einem zweiten Masterstudium in Deutschland) die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche in eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium umändern können. Sie dürfen dann zwar trotzdem studieren, müssen aber nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche (18 Monate) ausreisen, wenn Sie keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Zur Einschreibung muss der gültige eAT vorgelegt werden.

Bei der Aufenthaltserlaubnis für Familien- oder Ehegattennachzug und für Angehörige eines EU-Bürgers oder bei der Niederlassungserlaubnis gibt es in der Regel keine Einschränkungen bei Tätigkeit oder Ausbildung, eine Einschreibung zum Studium ist möglich. Bitte legen Sie den gültigen eAT bei der Einschreibung vor.

Wenn Sie eine sonstige Aufenthaltserlaubnis für einen Aufenthalt als Au-pair oder Trainee oder für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Praktikum, Schulbesuch etc. in Deutschland haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Ausländerbehörde rechtzeitig, ob die Studienaufnahme direkt gestattet und der Zweckwechsel (z.B. von Au-pair zu Studium) innerhalb Deutschlands möglich ist. Falls der Zweckwechsel nicht möglich ist und Sie erst ein neues Einreisevisum zu Studienzwecken bei der deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland beantragen müssen, sollten Sie ausreichend Zeit für Ausreise, Antragstellung und Rückreise einplanen. Sollten Sie den Zweck Ihres Aufenthalts in-

nerhalb Deutschlands ändern können, beantragen Sie die Änderung des eAT und des Zusatzblattes mit dem Zulassungsbescheid des KIT bei Ihrer Ausländerbehörde vor der Einschreibung. Zur Einschreibung muss der gültige eAT zu Studienzwecken mit aktuellem Zusatzblatt (KIT) vorgelegt werden.

2.3 Finanzierungsnachweis für die Beantragung eines Visums bei der deutschen Botschaft und/oder die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

Nicht-EU-Studierende müssen nachweisen, dass sie **mindestens 735 Euro pro Monat (8820 Euro pro Jahr)** für die Dauer ihres Studiums haben, um ihre Aufenthaltserlaubnis/ihr Visum zum Studium beantragen zu können.

Mögliche Nachweise:

- **Stipendiennachweis** einer deutschen Stiftung/Hochschule oder aus dem Heimatland. Wenn das Stipendium weniger als 735 Euro im Monat beträgt, muss der Restbetrag zusätzlich nachgewiesen werden.
- ein **Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland**: Für eine einjährige Aufenthaltserlaubnis müssen Sie 8820 Euro auf das Bankkonto legen, monatlich dürfen Sie nur 735 Euro abheben. Ein Sperrkonto wird nicht von allen Banken angeboten. Aus dem Ausland können Sie ein Sperrkonto bei der [Deutschen Bank](#) beantragen.



Sie dürfen monatlich nur 735 Euro vom Sperrkonto abheben. Das reicht nicht für den Start, da am Anfang der Semesterbeitrag und ggfs. Studiengebühren sowie Kautions- und Mietkosten auf Sie zukommen. Planen Sie den Start mit einem extra Budget. Wir empfehlen 3000 Euro in bar oder auf einem ausländischen Konto.

- eine **schriftliche Erklärung zur finanziellen Unterstützung von den Eltern**, dass sämtliche Kosten während des Studienaufenthalts in Deutschland von den Eltern übernommen werden. Diese Bescheinigung muss im Original und in deutscher Sprache (oder in beglaubigter Übersetzung) vorgelegt werden. Die Unterschrift muss in der Regel durch einen Notar oder das deutsche Konsulat beglaubigt und mit einem Dienst-

siegel versehen sein. Zusätzlich müssen beglaubigte Einkommensnachweise der Eltern vorgelegt werden (die bestätigen, dass die finanziellen Mittel ausreichen, um das Studium in Deutschland zu finanzieren).

- eine **förmliche Verpflichtung (AufenthG § 68) von Verwandten oder Bekannten**: Die Verpflichtung ist gegenüber einer Ausländerbehörde oder der deutschen Auslandsvertretung abzugeben. Sie kann für die gesamte Studiendauer abgegeben werden. Die Personen müssen gegenüber der jeweiligen Behörde nachweisen, dass sie in der Lage sind, diese Verpflichtung auch tatsächlich einzuhalten (beglaubigte Einkommensnachweise).



Nicht alle Arten des Finanzierungsnachweises werden aus allen Ländern / an allen deutschen Botschaften akzeptiert. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der deutschen Botschaft, welcher Finanzierungsnachweis aus Ihrem Heimatland akzeptiert wird.

2.4 Studium und Aufenthaltsrecht



Manuel Balzer

Es gibt einige aufenthaltsrechtliche Regelungen, die Sie beachten sollten. Die unten genannte Liste ist nicht vollständig, sondern nur eine Übersicht über die wichtigsten Regeln. Bei Verstößen gegen diese Regelungen können Geldstrafen erhoben werden oder die sofortige Ausreise befohlen werden:

Sie sind verpflichtet, die Ausländerbehörde über jegliche **Änderungen in Ihren Lebensverhältnissen** umgehend zu unterrichten: z.B. Adressänderung wegen Umzug, Abbruch des Studiums, geplantem Fach- oder Universitätswechsel.

Zweckbindung: Ihre Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums ist an die Immatrikulation gebunden: Sobald Sie nicht mehr immatrikuliert sind, erlischt damit auch Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Die Gesamtdauer des Studiums (Studienvorbereitung, Bachelor- und Masterstudium) darf zehn Jahre in der Regel nicht überschreiten. Nach Ablauf der zehn Jahre kann Ihnen die Aufenthaltserlaubnis entzogen werden, auch wenn Sie Ihr Studium nicht beendet haben.

Studium und Arbeiten: Als Student dürfen Sie 120 ganze Tage (d.h. bis zu acht Stunden am Tag) oder 240 halbe Tage (d.h. bis zu vier Stunden am Tag) im Jahr arbeiten. Tätigkeiten an der Universität (studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft) können Sie zusätzlich ausüben – dies zählt nicht zu den 120

ganzen bzw. 240 halben Tagen. Ein Pflichtpraktikum für das Studium zählt ebenfalls nicht dazu. Wenn das Praktikum aber länger dauert als für das Pflichtpraktikum notwendig, ist jeder zusätzliche Tag ein Teil der 120/240 Tage.

Wenn Sie während der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis länger als sechs Monate aus Deutschland ausreisen, dürfen Sie nicht mehr einreisen, da die Aufenthaltserlaubnis nach sechs Monaten außer Landes ihre Gültigkeit verliert (auch die Niederlassungserlaubnis). Sollten Sie (z.B. für ein Praktikum oder Austauschstudium) länger aus Deutschland ausreisen müssen, können Sie dies bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde anmelden und die Rückkehrfrist verlängern lassen. Sollten Sie Deutschland für länger als sechs Monate verlassen ohne vorherige Absprache mit der Ausländerbehörde, müssen Sie zur erneuten Einreise ein Visum beantragen. Das gilt auch dann, wenn Sie sich in der EU aufhalten.

3. Wohnen

Eine Zulassung zum Studium am KIT bedeutet nicht, dass Sie auch ein Zimmer in einem Studentenwohnheim bekommen. Sie müssen sich selbst ein Zimmer oder eine Wohnung suchen.

Das KIT besitzt keine eigenen Wohnheime für Studierende. Für ca. 40 000 Studierende in Karlsruhe gibt es 3000 Wohnheimzimmer des Studierendenwerks oder privater Träger. Sie müssen also damit rechnen, dass Sie sich auf dem privaten Wohnungsmarkt ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder eine eigene kleine Wohnung suchen müssen. Sie sollten auch außerhalb von Karlsruhe eine Wohnung suchen, auch wenn dies eine längere Anfahrt an die Universität zur Folge hat. Studierende aus Nicht-EU-Staaten brauchen für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis ein eigenes Zimmer mit Mietvertrag auf ihren Namen. Ohne eigenes Zimmer können sie nach Ablauf des Einreisevisums keine Aufenthaltserlaubnis beantragen.



Katarzyna Bialasiewicz / photographee.eu



3.1 Unterkunft für die ersten Tage

Für die Unterkunft in den ersten Tagen nach Ihrer Anreise empfehlen wir:

Jugendherberge Karlsruhe

Moltkestraße 24
76133 Karlsruhe
www.jugendherberge-bw.de
info@jugendherberge-karlsruhe.de

Jugendherberge Pforzheim

Krähenekstraße 4
75180 Pforzheim
<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/pforzheim-dillweissenstein-22/portraet/>
info@jugendherberge-pforzheim.de

Es gibt viele weitere Angebote für kurzzeitige Miete. Suchen Sie nach Hostel, Couchsurfing etc. Wenn Sie kein Zimmer im Wohnheim bekommen, sollten Sie damit rechnen, dass Sie lange nach einem Zimmer suchen müssen. Das wird unter Umständen auch noch sehr viel teurer als geplant. Bitte planen Sie entsprechende Finanzmittel für eine längere Zeit im Hostel/Hotel ein.



3.2 Studentenwohnheime

...des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Karlsruhe - Pforzheim ist der größte Anbieter von öffentlich geförderten und daher günstigen Studentenwohnheimen. Bitte stellen Sie einen Antrag auf ein Wohnheimzimmer so früh wie möglich. Informationen zum Antrag und zu den verschiedenen Wohnheimen des Studierendenwerks finden Sie auf der Homepage des Studierendenwerks:

www.sw-ka.de

...privater Träger

In Karlsruhe und Pforzheim gibt es auch Wohnheime privater Anbieter. Das Studierendenwerk informiert über die Angebote privater Wohnheime:

www.sw-ka.de



Gabi Zachmann



3.3 Privater Wohnungsmarkt



Gabi Zachmann

Wenn Sie kein Zimmer im Studentenwohnheim bekommen haben, suchen Sie sich auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Unterkunft. Eine eigene Wohnung ist immer teurer als ein Zimmer in einer Wohn-

gemeinschaft. In der Stadt Karlsruhe kosten Zimmer/Wohnungen ebenfalls mehr als in der Umgebung von Karlsruhe.



4. Erste Schritte nach der Anreise



Lydia Albrecht

Für die Anmeldung werden benötigt:

- Pass/Personalausweis
- eine Kopie Ihres Mietvertrages
- die Wohnungsgeberbestätigung [bspw. Bestätigung der Stadt Karlsruhe](#)

Bitte wenden Sie sich an das Amt, das für Ihren Wohnort zuständig ist. Telefonische Auskunft über die verschiedenen Bürgerdienste erhalten Sie über die [Behördennummer](#) 115. Unter dieser Nummer können Sie auch Termine vereinbaren.

Liste der Meldeämter für Karlsruhe:

[Einwohnermeldeamt](#)

Weitere Meldeämter im Umkreis Karlsruhe:

Hier können Sie nach Ihrem Melde-/Bürgerbüro suchen: [meldebox.de](#)

4.1 Anmeldung am Wohnort

Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ankunft/ Einzug müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt in Ihrem Ortsteil / Ihrer Stadt anmelden.

4.2 Eröffnung eines Bankkontos

Für die Bezahlung der monatlichen Miete, der Semestergebühren, der monatlichen Telefonrechnung, Krankenversicherung u.a. brauchen Sie ein Bankkonto in Deutschland. Eine Barzahlung ist in den meisten Fällen nicht möglich, Sie müssen den Betrag in der Regel von einem deutschen Bankkonto überweisen. Für regelmäßige, monatliche Zahlungen können Sie einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung erteilen – dann wird der Betrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Für die Eröffnung eines Bankkontos brauchen Sie folgende Unterlagen:

- Pass und Visum/Aufenthaltserlaubnis
- Nachweis der Anmeldung bei der Stadt oder Mietvertrag (siehe Punkt 4.1)
- Steueridentifikationsnummer. Diese erhalten Sie vom Finanzamt. Melden Sie sich bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamt, um diese Nummer vorzeitig zu erhalten.
- Zulassungsbescheid der Hochschule (die Immatrikulationsbescheinigung für ein kostenloses Studentenkonto können Sie in der Regel später nachreichen)

Die Eröffnung eines Kontos ist in den meisten Fällen online möglich, ohne dass Sie persönlich zur Bank gehen müssen:

- [Deutsche Bank](#)
- [Sparkasse](#)
- [Commerzbank](#)
- [Sparda Bank](#)

Da die Eröffnung des Bankkontos in manchen Fällen mehrere Wochen dauert, raten wir Ihnen ausreichend **Geld für die ersten Wochen** bzw. ein ausländisches Bankkonto zu haben. Wir empfehlen Ihnen, einen Betrag von mindestens 3000 Euro für den Start bereit und verfügbar zu haben. Diesen können Sie nicht von Ihrem Sperrkonto nehmen! Sie können nur 735 Euro pro Monat vom Sperrkonto abheben. Sie sollten das Startgeld teilweise bar, teilweise auf einem ausländischen Konto haben. Sie brauchen das für Studiengebühren, Miete und Kautions sowie Lebenshaltung. Mieten Sie ein Zimmer oder eine Wohnung, dann werden in der ersten Zeit die Kautions (in der Regel zwei bis drei Monatsmieten) und die erste Monatsmiete fällig. Semesterbeiträge / Studiengebühren siehe unter 6.6.



Miete und Kautions können nicht per Kreditkarte bezahlt werden.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei der Bank immer die **aktuelle Wohnadresse** angeben müssen. Die Adresse können Sie in der Regel ebenfalls online aktualisieren.

4.3 Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis

Für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis müssen Sie vor Ablauf des Einreisevisums einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen. Welche Ausländerbehörde für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Wohnort ab. Nur für Studierende, die in der Stadt Karlsruhe wohnen, ist die Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe zuständig. Wenn Sie außerhalb von Karlsruhe wohnen, müssen Sie sich an die Ihrem Wohnort zugehörige Ausländerbehörde wenden.

Wenn Sie aus einer anderen Stadt in Deutschland nach Karlsruhe ziehen, ist die Ausländerbehörde Karlsruhe für Sie zuständig, sobald Sie sich bei der Stadt angemeldet haben. Da die Ausländerbehörde Ihre bisherigen Unterlagen dann erst von Ihrer früheren Ausländerbehörde anfordern muss, dauert die Bearbeitung Ihrer Anträge einige Wochen.

Überlegen Sie daher gut, was Sie vielleicht schon vor dem Umzug nach Karlsruhe bei Ihrer bisherigen Ausländerbehörde erledigen können (z.B. Änderung des Zusatzblattes bei Fach- und Universitätswechsel; siehe Punkt 2.2).

Vor Ablauf des Einreisevisums müssen in Karlsruhe wohnende Studierende bei der **Ausländerbehörde Karlsruhe [online](#)** einen Termin für die Abgabe ihres Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beantragen. Zu Semesterbeginn sind die Wartezeiten für einen Termin oft sehr lang.

Folgende **Unterlagen** müssen Sie zur Antragsabgabe vorlegen:

- ausgefülltes [Antragsformular](#)
- 1x biometrisches Passbild
- Kopie des Mietvertrages
- Kopie des Zulassungsbescheides (oder der Immatrikulationsbescheinigung)

4.4 Immatrikulation am KIT



Manuel Balzer



Gabi Zachmann

- Krankenversicherungsnachweis (siehe Punkt 6.3)
 - Finanzierungsnachweis (siehe Punkt 2.3)
 - Reisepass und Kopie des Reisepasses
 - Einreisevisum und Kopie des Einreisevisums
- Die **Gebühren** (zwischen 65 Euro und 110 Euro je nach Dauer der Aufenthaltserlaubnis) können Sie bei der Ausländerbehörde mit Kredit- oder EC-Karte bezahlen.



Die unterschiedlichen Terminarten:

Allgemeiner Service (nur Beratung), Antrags-service und Bestellung des eAT (für die Antragsabgabe), Abholung der Aufenthaltserlaubnis.

5. Studienvorbereitung

5.1 MINT-Kolleg des KIT

MINT, ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Im MINT-Kolleg werden studienergänzende, studienunterstützende und studienvorbereitende fachspezifische Kurse angeboten.

Dreiwöchige studienvorbereitende Vorkurse in den MINT-Fächern im September und Oktober.

Hier können Sie vor dem Beginn des Bachelorstudiums Ihre Kenntnisse auffrischen. [Anmeldung](#) auf der Homepage des MINT-Kollegs.

Der studienvorbereitende Online-Brückenkurs

Mathematik besteht aus Test- und Lerneinheiten, die sich am Schulstoff der Sekundarstufen I und II orientieren. Eine Teilnahme am Präsenz-Vorkurs Mathematik ist unabhängig von der Teilnahme am Online-Brückenkurs möglich. [Weitere Informationen.](#)

Der DaF-MINT-Vorkurs richtet sich an ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger aller naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf der Homepage des MINT-Kollegs.

Neben dem Programm zur Studienvorbereitung bietet das MINT-Kolleg auch **semesterbegleitende Kurse** für Studierende des KIT in den ersten drei Semestern an. Es gibt fachspezifische Grundlagenkurse, fachspezifische Aufbaukurse und Online-Kurse für Grundlagenstoff (Mathematik, Informatik, Physik, Chemie). Ergänzend werden Kurse zur Selbstorganisation und ein Help Desk für Mathematik, Informatik, Physik und Chemie angeboten. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf der Homepage des MINT-Kollegs.

5.2 DSH-Prüfung am KIT

Einmal im Jahr findet am KIT eine DSH-Prüfung statt, an der Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen können, die eine Zulassung zum Fachstudium am KIT mit der Auflage erhalten haben, die DSH-2 (oder eines der anerkannten Äquivalente) bei der Einschreibung vorzulegen.

Die Teilnahme an der DSH-Prüfung ist nur möglich, nachdem Sie sich am KIT für ein Fachstudium beworben und eine **Zulassung zum Fachstudium** erhalten haben. Eine Teilnahme an der DSH-Prüfung mit **Vormerkung** des KIT ist nicht möglich. Die DSH-Prüfung am KIT findet **im September** vor Beginn des Wintersemesters statt. Vor dem Sommersemester gibt es keine DSH-Prüfung für Bewerberinnen und Bewerber des KIT! Nach der Zulassung zum Fachstudium müssen Sie sich für die DSH-Prüfung registrieren. Die Registrierung erfolgt über die Homepage des Studienkollegs (den Link finden Sie im Zulassungsbescheid) und ist nur einen Tag im August geöffnet.

Wenn Sie sich für die DSH-Prüfung anmelden, senden Sie Ihren Zulassungsbescheid als pdf-Datei an die auf der Homepage angegebene E-Mail-Adresse.

Nach Prüfung Ihrer KIT-Zulassung erhalten Sie

eine Zahlungsaufforderung für die Prüfungsgebühr von 100 Euro. Bitte zahlen Sie die Prüfungsgebühr erst nachdem Sie die Zahlungsaufforderung erhalten haben.

⚠ Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Prüfungsplätzen, daher erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge der Registrierung. Dies bedeutet, dass nicht jeder, der eine Zulassung vom KIT erhalten hat, an der DSH-Prüfung teilnehmen kann. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der DSH-Prüfung! Kümmern Sie sich daher rechtzeitig um alternative Prüfungen (z.B. TestDaF, Telc C1 Hochschule).

5.3 Orientierungswochen am KIT

Studierende jeder Fakultät organisieren in Zusammenarbeit mit den Fakultäten für Sie als Erstsemester eine fachspezifische **O-Phase** in den Wochen vor Vorlesungsbeginn.

Dort lernen Sie das KIT, Ihren Fachbereich und andere Studierende in Ihrem Fach kennen, mit denen Sie die nächsten Jahre am KIT verbringen werden. Außerdem gibt es Infos zum **Stundenplan, zur Studien- und Prüfungsorganisation, etc.**

Eine Übersicht über die einzelnen O-Phasen gibt es auf www.asta.kit.edu/o-phase.

⚠ Bitte beachten Sie, dass einige Fachschaften eine Anmeldung zur O-Phase wünschen. Die Fachschaft ist eine Organisation von Studierenden Ihres Fachgebietes, somit gibt es in der O-Phase relevante Informationen zum Studien- und Stundenplan und zu kulturellen Aktivitäten. Zu Beginn des Sommersemesters bietet nicht jeder Studiengang eine O-Phase an! Wenn Sie nicht an der O-Phase teilnehmen, müssen Sie sich alle Informationen aufwendig selbst erarbeiten!

5.4 Informationen zur Studienplanung



Um Ihr Studium gut zu planen, sollten Sie unbedingt vor Studienbeginn die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch für Ihren Studiengang lesen.

Eine **Prüfungsordnung** gibt es für jeden Studiengang. Darin steht, welche Kurse Sie besuchen, ob Sie ein Praktikum machen müssen, wie oft Sie Prüfungen wiederholen dürfen oder welche Fristen es zu beachten gibt. Die Informationen in der Prüfungsordnung sollten Sie daher vor Studienbeginn kennen. Fragen Sie rechtzeitig beim Zentrum für Information und Beratung (zib), bei der Studiengangberatung, bei Ihrer Fachschaft oder bei der Prüfungskommission Ihres

Studiengangs nach, wenn Sie Fragen zur Prüfungsordnung haben. Die Prüfungsordnung finden Sie auf der Homepage Ihres Studiengangs.

Ein **Modulhandbuch** gibt es für jeden Studiengang. Hier werden die Lehrveranstaltungen beschrieben, die Sie besuchen und absolvieren müssen. Sie erhalten Informationen über die Art des Leistungsnachweises (Referat, Klausur, mündliche Prüfung), den Umfang der Lehrveranstaltung (Wochenstunden, Credits), Studienpläne, Wahlpflichtfächer, Inhalt und Umfang der Bachelor-/Masterarbeit usw. Das Modulhandbuch finden Sie auf der Homepage Ihres Studiengangs.



Manuel Balzer

Das International Students Office (IStO) veranstaltet in der Woche vor Vorlesungsbeginn einen **Informationstag für neue internationale Studierende** am KIT. Eine Einladung erhalten alle internationalen Studierenden, wenn Sie zur Einschreibung ins International Students Office kommen. Beim Informationstag stellen sich für Sie wichtige Institutionen aus Karlsruhe (bspw. Polizei, Krankenkassen, Ausländerbehörde, Studierendenwerk) und vom KIT (Hochschulgruppen, Fachschaften, Studienberatung, Bibliothek) vor. Wenn Sie sich vorher im IStO immatrikuliert haben, können Sie am Informationstag auch Ihren Studierendenausweis (KIT-Card) abholen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort und Datum des Informationstages finden Sie in Ihrem Infoletter im Online-Bewerberportal. Diese Veranstaltung liefert wichtige Informationen für Ihr Studien- und Alltagsleben in Karlsruhe. Sie erfahren Wissenswertes, das Ihnen den Studienstart und die Organisation Ihres Studiums erleichtert.



5.6 Kontakt zu Hochschulgruppen

Am KIT gibt es viele unterschiedliche Hochschulgruppen, in denen sich Studierende gemeinsam engagieren. Bei Fragen zum Studium am KIT, zur Studienorga-

nisation oder zur Vorbereitung Ihrer Anreise helfen die Studierenden Ihnen weiter ([Liste der Hochschulgruppen](#)).

5.7 Ergänzende Informationen zur Zulassung

Zulassung mit Auflage Deutschnachweis:

Sie haben eine Zulassung zum Fachstudium bekommen, aber noch nicht den notwendigen Deutschnachweis erbracht. Sie müssen also bei der Einschreibung (Termine siehe Infobrief im Bewerberportal) ein ausreichendes Sprachzertifikat vorlegen. Es werden nur die auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Zertifikate anerkannt.

Zulassung unter dem Vorbehalt, das Bachelorzeugnis vorzulegen:

Sie hatten zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen? Ohne Bachelorabschluss können Sie sich nicht zum Masterstudium einschreiben. In den Auswahl-Satzungen der Masterstudiengänge (online verfügbar) sind die Fristen angegeben, bis wann man seinen Bachelorabschluss spätestens vorlegen muss.

Zulassung mit Auflagenfächern aus dem Bachelorstudium:

Die Auswahlkommission des Masterstudiengangs hat überprüft, ob Ihr Bachelorstudium die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die fachspezifischen Voraussetzungen sind in der Auswahlatzung niedergeschrieben. Bei der Überprüfung Ihres Abschlusses hat sich herausgestellt, dass einige Pflichtkurse in Ihrem Bachelorstudium nicht oder nicht in ausreichendem Umfang abgedeckt wurden. Aus diesem Grund haben Sie eine Zulassung mit der Auflage erhalten, die fehlenden Kurse aus dem Bachelorstudium des KIT nachzuholen.



Sollten Sie die zusätzlichen Kurse nicht innerhalb der Frist erfolgreich absolviert haben, droht die Rücknahme der Zulassung. Dann dürfen Sie Ihr Studium am KIT nicht abschließen.

Die **Frist für die zusätzlichen Kurse** ist in der Auswahlatzung geregelt und im Zulassungsbescheid angegeben. Wir empfehlen Ihnen umgehend nach der Einschreibung die Prüfungsregelungen für die Auflagenfächer in der Auswahlatzung und der Prüfungsordnung nachzulesen. Sprechen Sie auch bei der Prüfungskommission Ihres Studiengangs vor, um die Prüfungsmodalitäten zu klären. Bitte informieren Sie sich,

- ob der Kurs jedes Semester angeboten wird,
- wie oft die schriftliche Prüfung wiederholt werden darf,
- wann eine mündliche Prüfung abgehalten wird,
- welche Fristen zu beachten sind.

Sie können trotz guter Planung die zusätzlichen Prüfungen nicht fristgerecht ablegen? Dann erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Prüfungskommission, bis wann Sie einen Antrag zur **Verlängerung der Frist** stellen können und wie dieser Antrag aussehen muss.

Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen haben Sie in der Regel ein bis drei Semester Zeit (siehe Zulassungsbescheid). Oft liegen die **Prüfungstermine** am KIT allerdings nach dem **Rückmeldezeitraum** für das nächste Semester. Solange Sie die Prüfung aber nicht erfolgreich abgelegt haben, können Sie sich nicht in das kommende Semester rückmelden.

Beispiel: Rückmeldezeitraum zum Sommersemester ist vom 15. Januar bis 15. Februar. Ihre Prüfung findet aber erst im März statt. Bitte überweisen Sie trotzdem die Gebühren zur Rückmeldung innerhalb des Rückmeldezeitraumes. Sollten Sie das nicht machen, kön-



Andrea Fabri

nen Sie nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung nicht mehr für das Sommersemester immatrikuliert werden und müssen sich zum nächsten Bewerbungsverfahren neu für das Studium bewerben. Sobald Sie die Auflagenfächer bestanden haben, legen Sie den Nachweis der bestandenen Prüfungen mit dem Zulassungsbescheid beim Studierendenservice vor.



Die Bankverbindung des KIT finden Sie innerhalb des Rückmeldezeitraumes im Studierendenportal Campus Management.



6. Immatrikulation

6.1 Wann muss ich mich immatrikulieren und wo mache ich das?

Das International Students Office (IStO) stellt Ihnen eine Zulassung und einen Informationsbrief online zur Verfügung. Beide Dokumente können Sie im Online-Bewerberportal herunterladen.

In dem Informationsbrief finden Sie die offiziellen Immatrikulationszeiten – in dieser Zeit ist das IStO jeden Wochentag für Sie geöffnet. Wenn Sie sich nach der offiziellen Immatrikulationszeit einschreiben, verzögert sich Ihre Immatrikulation und Sie müssen unter Umständen sehr viel länger auf Ihre Immatrikulationsbestätigung und die KIT-Card warten. Bitte halten Sie sich außerhalb der offiziellen Immatrikulationszeit an unsere regulären Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr). Bitte beachten Sie, dass eine Immatrikulation nach Vorlesungsbeginn nur noch in Ausnahmefällen möglich ist. Kontaktieren Sie bitte Ihren Sachbearbeiter /Ihre Sachbearbeiterin (siehe

Zulassungsbescheid) und erklären Sie den Grund für die verspätete Immatrikulation.



Die Orientierungsangebote (O-Phase, Informationsonntag etc.) dürfen und sollen Sie auch ohne Immatrikulation unbedingt besuchen, um die wichtigen Informationen zum Studienstart nicht zu verpassen.

Die Immatrikulation findet im International Students Office (IStO) statt.

Unsere Adresse:

International Students Office

Adenauerring 2

76131 Karlsruhe

Geb. 50.20

Nächste Haltestelle: Karlsruhe Durlacher Tor / KIT-

Campus Süd

6.2 Unterlagen für die Immatrikulation

Zur Immatrikulation müssen Sie allgemeine Dokumente (Krankenversicherung, Passbild, etc.) UND Zeugnisse vorlegen.

Allgemeine Unterlagen:

- Zulassungsbescheid
- Ausgefüllter Antrag auf Einschreibung (<https://www.intl.kit.edu/student/antrag-auf-einschreibung>)
- Krankenversicherung (siehe Punkt 6.3)
- Deutschsprachige Studiengänge: Deutschzertifikat (siehe Punkt 6.4)
- Englischsprachige Studiengänge: Englischnachweis (siehe Punkt 6.5)
- Passbild
- Beleg (Überweisungsbeleg, Kontoauszug) der Zahlung der Semester- und ggfs. Studiengebühren (siehe Infobrief Punkt 2): mit Angabe des Verwendungszwecks
- Pass mit Einreisevisum zum Studium (siehe Punkt 2.1) oder Pass mit eAT und Zusatzblatt, wenn Sie bereits länger in Deutschland sind und eine Aufenthaltserlaubnis haben (siehe Punkt 2.2)
- Exmatrikulationsbescheinigung, wenn Sie bereits in Deutschland an einer Hochschule studiert haben (siehe Punkt 6.7)
- Bachelor-Zulassung: Nachweis der Teilnahme an

einem Studienorientierungsverfahren (siehe Punkt 6.8)

Zeugnisse für die Bachelor-Zulassung:

- Schulabschlusszeugnis in der Originalsprache und beglaubigte Übersetzung des Schulzeugnisses
- Falls Sie schon im Heimatland studiert haben: Originalsprachliche Studiennachweise (Kurs- und Notenübersicht) und beglaubigte Übersetzung der Studiennachweise
- Falls Sie ein Studienkolleg abgeschlossen haben: Zeugnis der Feststellungsprüfung

Zeugnisse für die Master-Zulassung:

- Originalsprachliche Bachelorurkunde und beglaubigte Übersetzung der Bachelorurkunde
- Originalsprachlicher Notenauszug und beglaubigte Übersetzung des Notenauszugs (der Notenauszug ist die komplette Kurs- und Notenübersicht Ihres Studiums)
- Wenn Sie sich ohne Bachelorabschluss beworben haben: zusätzlich zu den Originalen eine einfache Kopie aller Bachelordokumente



Originaldokumente:

Zeugnisse müssen alle als Originaldokumente vorgelegt werden.



Tanja Meißner

6.3 Krankenversicherung

Jeder Studienbewerber muss spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung am KIT eine **Versicherungsbescheinigung einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung** vorlegen. Diese Bescheinigung ist auch notwendig, wenn Sie privat krankenversichert sein wollen. Wird die Hochschule oder das Studienfach gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich vor der Immatrikulation für die Art der Krankenversicherung entscheiden müssen (privat oder gesetzlich) – während des Studiums ist eine Änderung/ein Wechsel in der Regel nicht möglich.

[Liste aller gesetzlichen Krankenversicherungen.](#)

Studierende mit Krankenversicherung aus der EU, Schweiz oder Türkei lesen bitte Punkt 6.3.

Internationale Studierende können sich für das Studium bei einer **deutschen, gesetzlichen Krankenversicherung** versichern. Ausnahme: Sollten Sie bei der Einschreibung über 30 Jahre alt oder bereits im 15. Fachsemester sein, ist der Abschluss einer gesetzlichen, studentischen Krankenversicherung nicht mehr möglich. Auch Promotionsstudenten müssen sich privat versichern. (In diesen Fällen bitte Punkt 6.3 beachten).

Der monatliche Beitrag (ca. 90 Euro) und der Umfang der Leistungen sind gesetzlich geregelt. Für einen Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt müssen Sie keine Kosten übernehmen. Allerdings fallen bei manchen verschreibungspflichtigen Medikamenten (in der Regel fünf Euro) und während des Krankenhausaufenthalts eine geringe Zuzahlung (zehn Euro pro Tag) an. Je nach Einkommenssituation ist eine Befreiung davon über die gesetzliche Krankenversicherung möglich. Auch sind nicht alle Zahnarzt- oder Augenarztleistungen komplett versichert. Genaue Informationen dazu erhalten Sie bei der Versicherung. Sollten Sie sich für eine gesetzliche Versicherung entscheiden, können Sie die notwendigen Unterlagen

bei der Immatrikulation im IStO bekommen oder sich direkt an eine der gesetzlichen Krankenversicherungen wenden. Legen Sie dafür bei der Krankenkasse Ihren Zulassungsbescheid vor und bitten Sie um die Unterlagen für die Einschreibung bei der Hochschule.

Für die Einschreibung:

Sie benötigen von Ihrer Krankenkasse die **Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei einer Hochschule** (das sogenannte Dreifach Formular). Diese Bescheinigung besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- eine Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule (diese gibt Auskunft über den Status Ihrer Versicherung und bleibt bei der Hochschule)
- zwei noch nicht ausgefüllte Meldeformulare für die Hochschule in zweifacher Ausfertigung (diese Formulare füllt das KIT aus und informiert die Krankenversicherung über die Immatrikulation)

Eine reine Mitgliedsbestätigung oder die Kopie Ihrer Krankenkassenskarte reichen **nicht** aus! Sie brauchen immer die speziellen Bescheinigungen für die **Einschreibung**.



Die Versicherung startet frühestens mit dem offiziellen Semesterbeginn (1.4./1.10., auch wenn Sie sich bereits einige Tage vorher einschreiben), spätestens aber mit dem Tag der Einschreibung. Sollten Sie die monatlichen Beiträge während des Studiums nicht bezahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren und von der Universität exmatrikuliert werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten wenden Sie sich daher rechtzeitig an Ihre Krankenversicherung, oft gibt es die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge zu stunden oder in Raten zu bezahlen.

Bitte denken Sie daran, dass die Krankenversicherung immer über Ihre **aktuelle Wohnadresse** informiert ist. Wenn Sie umziehen, bitte sofort die Krankenversicherung informieren.



Patrick Langer

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von **privaten Krankenversicherungen**. Oft sind die monatlichen Beiträge anfangs niedriger als bei der gesetzlichen Versicherung, das kann sich aber im Laufe der Zeit ändern und in der Regel werden die Beiträge mit steigendem Alter erhöht. Die Arztrechnungen und Medikamente müssen Sie in der Regel selbst bezahlen und bekommen diese auf Antrag von der Krankenversicherung teilweise erstattet. Nicht alle Vorerkrankungen sind bei der privaten Krankenversicherung abgedeckt und Krankenhausaufenthalte und Arztbesuche sind in Deutschland sehr teuer.

Auch eine ausländische Krankenversicherung gilt als private Versicherung. Bitte beachten Sie aber, dass die hohen Kosten des deutschen Gesundheitssystems von ausländischen Versicherungen nicht immer gedeckt sind. Außerdem werden ausländische Krankenversicherungen nur unter bestimmten Bedingungen in Deutschland akzeptiert. Ob Ihre Versicherung in Deutschland ausreicht, erfahren Sie bei einer gesetzlichen, deutschen Krankenversicherung. Dort müssen Sie die Versicherungspolice Ihrer privaten (deutschen oder ausländischen) Krankenversicherung vorlegen. Wenn Sie bei einer privaten Krankenversicherung in Ihrem Heimatland versichert sind, die auch in Deutschland gültig ist, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung

ihrer Krankenversicherung (entweder in Deutsch oder Englisch) in Ihrem Heimatland einholen. Diese besagt, dass Sie eine Krankenversicherung haben, die in Deutschland gültig ist und Ihnen ausreichenden Versicherungsschutz (Versicherungssumme von mindestens 100.000 Euro) bietet.



Bitte beachten Sie, dass eine reguläre Reisekrankenversicherung nicht akzeptiert werden kann.

Wenn Sie eine private Versicherung für die Dauer Ihres Studiums abgeschlossen haben oder abschließen wollen, brauchen Sie für die Einschreibung bei der Hochschule dennoch eine **Versicherungsbescheinigung von der deutschen, gesetzlichen Krankenversicherung** (s. oben). Sie benötigen von der gesetzlichen Krankenkasse zur Einschreibung die „**Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei einer Hochschule**“. In dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass Ihre private Krankenversicherung den Vorgaben entspricht und Sie ausreichend krankenversichert sind. Eine Mitgliedsbestätigung Ihrer privaten Krankenversicherung oder die Versicherungspolice reichen für die Einschreibung nicht aus! Sie brauchen immer die spezielle Versicherungs-

bescheinigung für die Einschreibung, ausgestellt von einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse.

Für **Bewerber aus EU-Staaten und aus der Schweiz**, die eine [EHIC Europäische Krankenversicherungskarte](#) besitzen, ist keine zusätzliche Versicherung in Deutschland notwendig.

Die EHIC-Karte reicht für die Einschreibung an der Hochschule aber nicht aus. Sie brauchen eine **spezielle Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung**, ausgestellt von einer deutschen, gesetzlichen

6.4 Deutschzertifikat

Für die Einschreibung in ein deutschsprachiges Fachstudium muss eines der folgenden Zertifikate vorgelegt werden:

- **DSH2** (DSH1 reicht nicht für eine Einschreibung am KIT)
- **TestDaF 4444** (bei nur einer 3 als Teilnote ist eine Einschreibung nicht möglich)
- **Telc C1 Hochschule**
- **DSD 2**

Krankenkasse. Dort legen Sie Ihre Zulassung und Ihre gültige EHIC-Karte vor. Dann erhalten Sie die Versicherungsbescheinigung. Während der offiziellen Einschreibung können Sie die Bescheinigung von gesetzlichen Krankenkassen im IStO bekommen. Vor und nach der offiziellen Immatrikulationszeit wenden Sie sich bitte direkt an eine der gesetzlichen Versicherungen.

Bürger aus Staaten, die mit Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen haben (z.B. Türkei):

Wenn Sie in Ihrem Heimatland gesetzlich krankenversichert sind, fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach einem Formular, das Ihren Krankenversicherungsschutz im Ausland bescheinigt. Die Formulare haben je nach Herkunftsland unterschiedliche Namen, z.B. E-111, AT 11, ATN11 oder BH6. Dieses Formular kann bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung zusammen mit dem Zulassungsbescheid vorgelegt werden. Von der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie dann für die Einschreibung die „**Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei einer Hochschule**“. In dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass Ihre Krankenversicherung gültig ist und Sie ausreichend krankenversichert sind. Während der offiziellen Einschreibung sind gesetzliche Krankenkassen im IStO und Sie können die notwendige Bescheinigung direkt im IStO bekommen. Vor und nach der offiziellen Immatrikulationszeit wenden Sie sich bitte direkt an eine der gesetzlichen Versicherungen. Die Bescheinigung über ein soziales Abkommen oder die Versicherungspolice aus dem Ausland reichen für die Einschreibung nicht aus. Sie brauchen immer die Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung, ausgestellt von einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse.



Das Deutschzertifikat muss im Original (mit Originalstempel und Unterschrift der ausstellenden Institution) und in einfacher Kopie vorgelegt werden.

Ohne einen der o.g. Deutschnachweise ist keine Einschreibung zum Fachstudium möglich.

6.5 Englischnachweis

Falls Sie die Englischvoraussetzungen für Ihr englischsprachiges Masterprogramm bei der Bewerbung noch nicht erfüllt haben, muss einer der auf dem Zulassungsbescheid aufgelisteten Nachweise mit ausreichendem Ergebnis vorgelegt werden.

Ohne ausreichenden Englischnachweis ist eine Einschreibung in der Regel nicht möglich und die Zulassung erlischt. Bei der Einschreibung legen Sie bitte das Originalzertifikat und eine einfache Kopie des Zertifikats vor.


6.6 Semesterbeitrag und Studiengebühren



den vollen Betrag und Sie können nicht sofort eingeschrieben werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Überweisung Ihren individuellen Verwendungszweck enthält und Ihren Namen. Der Überweisungsbeleg sollte außerdem die wichtigsten Informationen auch auf Englisch enthalten.

Sie können die Gebühren auch von einem deutschen Bankkonto überweisen:

Bitte achten Sie darauf, dass die Überweisung Ihren individuellen Verwendungszweck enthält und Ihren Namen. Rechnen Sie mit mindestens fünf Bankarbeitstagen, bis das Geld am KIT eingegangen ist.

 Bei der Einschreibung wird kein Bargeld angenommen, Sie können die Gebühren also nicht bei uns direkt bezahlen.

Im Infobrief (im Bewerberportal abrufbar) steht der Betrag, den Sie vor der Einschreibung zahlen müssen. Die Einschreibung ist erst möglich, wenn das Geld auf dem Konto des KIT eingegangen ist. Die Bankdaten des KIT sowie den Verwendungszweck, den Sie angeben müssen, finden Sie ebenfalls im Infobrief. Jede Person bekommt einen individuellen Verwendungszweck.

Bei der Einschreibung müssen Sie einen **Nachweis der Bank** vorlegen, dass Sie die Gebühren gezahlt haben. Das kann ein Kontoauszug mit der Abbuchung sein (bei einem deutschen Konto), ein Überweisungsbeleg (bei Überweisung aus dem Aus- oder Inland) oder die Quittung über die Bareinzahlung.

Sie können die Gebühren bereits aus dem Ausland überweisen:

Wir empfehlen Ihnen, die Gebühren aus dem Ausland zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass dafür Bankgebühren von der ausländischen und der Bank des KIT erhoben werden. Geben Sie bei der Überweisung daher unbedingt an, dass alle Gebühren zu Ihren Lasten gehen sollen. Ansonsten bekommt das KIT nicht

Die **Semesterbeiträge** müssen alle Studierenden nicht nur zur Einschreibung bezahlen, sondern jedes Semester:

Verwaltungskostenbeitrag	70,00 €	Alle Studierende
Studierendenwerksbeitrag	77,70 €	Alle Studierende
Beitrag für verfasste Studierendenschaft	5,99 €	Alle Studierende
	Gesamt 153,69 €	

Alle Studierenden im Aufbaustudiengang Altbauinstandsetzung müssen zusätzlich zu den Semesterbeiträgen 1500 Euro **Studiengebühren** bezahlen.

Studiengebühren für Aufbaustudiengang Altbauinstandsetzung	1500,00 €	Alle Studierende des Studiengangs
Verwaltungskostenbeitrag	70,00 €	Alle Studierende
Studierendenwerksbeitrag	77,70 €	Alle Studierende
Beitrag für verfasste Studierendenschaft	5,99 €	Alle Studierende
	Gesamt 1653,69 €	

Internationale Studierende, mit Staatsbürgerschaft eines EU-Drittstaates, müssen in der Regel pro Semester zusätzlich zu den Semesterbeiträgen 1500 Euro Studiengebühren bezahlen. Nur wenige internationale **Studierenden können von den Studiengebühren** für internationale Studierende **befreit werden**. Studierende mit **Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Staates** müssen keine zusätzlichen Studiengebühren bezahlen. Informationen zu den Studiengebühren und Ausnahmen von der Gebührenpflicht finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Studiengebühren für internationale Studierende	1500,00 €	Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EU-Drittstaates
Verwaltungskostenbeitrag	70,00 €	Alle Studierende
Studierendenwerksbeitrag	77,70 €	Alle Studierende
Beitrag für verfasste Studierendenschaft	5,99 €	Alle Studierende
	Gesamt 1653,69 €	

Studiengebühren für ein Zweitstudium in Höhe von 650 Euro pro Semester müssen bezahlt werden von Studierenden,

- die bereits einen **deutschen Bachelorabschluss** haben und sich für ein zweites (oder weiteres) Bachelorstudium einschreiben und
- die bereits einen **deutschen Masterabschluss** haben und sich für ein zweites (oder weiteres) Masterstudium einschreiben. Internationale Studierende, die bereits Studiengebühren für internationale Studierende bezahlen müssen, zahlen keine Zweitstudiengebühren.

Studiengebühren für ein Zweitstudium	650,00 €	Alle Studierende im Zweitstudium
Verwaltungskostenbeitrag	70,00 €	Alle Studierende
Studierendenwerksbeitrag	77,70 €	Alle Studierende
Beitrag für verfasste Studierendenschaft	5,99 €	Alle Studierende
	Gesamt 803,69 €	

6.7 Exmatrikulationsbescheinigung

Wenn Sie bereits in Deutschland an einer Hochschule studiert haben, müssen Sie bei der Einschreibung am KIT eine Exmatrikulationsbescheinigung der ehemaligen Hochschule vorlegen. Das gilt auch, wenn Sie als Austausch- oder Erasmusstudent eingeschrieben waren oder der Studienaufenthalt schon viele Jahre zurückliegt. Eine Einschreibung ohne Exmatrikulationsnachweis ist nicht möglich, wenn Sie vor Ihrem Studium am

KIT bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren.



Eine Immatrikulation an zwei deutschen Hochschulen gleichzeitig ist nicht möglich. Sie müssen sich vor der Immatrikulation am KIT bei Ihrer anderen Hochschule exmatrikulieren.

6.8 Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren

Für die Einschreibung zum **Bachelorstudium** müssen Sie einen Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren vorlegen. Es handelt sich dabei nicht um einen Wissenstest, sondern um einen Selbstorientierungstest. Für die Einschreibung zum **Masterstudium** müssen Sie diesen Nachweis nicht vorlegen.

Akzeptiert werden folgende Studienorientierungstests:
www.was-studiere-ich.de
www.borakel.de
www.explorix.de
www.testas.de

7. Checkliste Start in Karlsruhe

Anmeldung bei der Stadt/am Wohnort (Seite 10)

Pass/Personalausweis

eine Kopie Ihres Mietvertrages

Wohnungsgeberbestätigung

Eröffnung eines Bankkontos (Seite 10)

Online-Antrag zur Eröffnung eines Bankkontos

Pass und Visum/Aufenthaltsurlaubnis

Nachweis der Anmeldung bei der Stadt oder Mietvertrag

Zulassungsbescheid der Hochschule (oder Steueridentifikationsnummer)

Überweisung der Semestergebühren (Seite 20)

Siehe Infobrief: bitte unbedingt den individualisierten Verwendungszweck Ihres Infobriefes angeben. Jeder Bewerber hat einen eigenen, individualisierten Verwen-

dungszweck, benutzen Sie daher nicht den Verwendungszweck eines anderen Bewerbers.

Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. Änderung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis (Seite 11)

[Ausgefülltes Antragsformular](#)

Ein biometrisches Passbild

Kopie des Mietvertrages

Kopie des Zulassungsbescheides (oder der Immatrikulationsbescheinigung)

Krankenversicherungsnachweis

Reisepass und beglaubigte Kopie des Reisepasses

Finanzierungsnachweis

Einreisevisum und beglaubigte Kopie des Einreisevisums

EC/Kreditkarte für die Bezahlung der Gebühren

Immatrikulation am KIT (Seite 16)

Zulassungsbescheid

Ausgefüllter Antrag auf Einschreibung (<https://www.intl.kit.edu/istudent/antrag-auf-einschreibung>)

Krankenversicherungsnachweis

Deutschsprachige Studiengänge: Deutschzertifikat

Englischsprachige Studiengänge: Englischnachweis

Passbild

Beleg

(Überweisungsbeleg, Kontoauszug) der Zahlung der Semester- und Studiengebühren (siehe Infobrief Punkt 2):

Bitte unbedingt den Verwendungszweck angeben!

Pass mit Einreisevisum zum Studium oder

Pass mit eAT und Zusatzblatt, wenn Sie bereits länger in Deutschland sind und eine Aufenthaltserlaubnis haben

Exmatrikulationsbescheinigung, wenn Sie bereits in Deutschland an einer Hochschule immatrikuliert waren

Bachelor-Zulassung: Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren

Zulassung zum Bachelorstudium:

- Originale Ihres Schulabschlusses und eventueller weiterer Dokumente (Hochschulaufnahmeprüfung, Studiennachweise,...)

- Beglaubigte Übersetzungen Ihres Schulabschlusses und eventueller weiterer Dokumente im Original

Zulassung zum Masterstudium:

- Original Ihres Bachelorabschlusses (Urkunde und Notenauszug/Transcript)

- Beglaubigte Übersetzung Ihres Bachelorabschlusses (Urkunde und Notenauszug/Transcript) im Original

Manuel Balzer



Kontakt

Karlsruher Institut für Technologie
International Students Office
Adenauerring 2, 76131 Karlsruhe
Campus Süd, Geb. 50.20
Telefon: +49 721 608-44911
Fax: +49 721 608-44907
www.intl.kit.edu

Herausgeber

Präsident Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
www.kit.edu

Karlsruhe © KIT 2018

